



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.99 RRB 1959/2011**
Titel **Bau- und Niveaulinien.**
Datum 21.05.1959
P. 881

[p. 881] Mit Beschluss vom 3. April 1959 setzte der Gemeinderat Adliswil an der projektierten Strasse D Bau- und Niveaulinien und an der projektierten Landolt Junkerstrasse in Adliswil Baulinien fest. Gemäss dem

Zeugnis des Bezirksrates Horgen, der am 23. April 1959 die Pläne an die Baudirektion weiterleitete, blieb der im kantonalen Amtsblatt vom 10. April 1959 veröffentlichte gemeinderätliche Beschluss unangefochten.

Die projektierte D-Strasse erschliesst das bergseits der Albisstrasse zwischen der Stiegstrasse und dem Bernhof in Adliswil gelegene Baugebiet. Der Baulanderschliessung dient auch die rechtwinklig von der Albisstrasse abzweigende hangaufwärts projektierte Landolt Junkerstrasse. Die Baulinienabstände der beiden neuen Strassen betragen 22 und 18 m. Die Niveaulinie der D-Strasse weist eine maximale Steigung von 8,6% auf.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Adliswil vom 3. April 1959 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der projektierten D-Strasse zwischen der Stieg- und der Albisstrasse sowie von Baulinien an der projektierten Landolt Junkerstrasse in Adliswil wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Adliswil wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Adliswil unter Rücksendung je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Horgen sowie an die Baudirektion.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/12.05.2017]